

Feldbogner Tübingen e.V.

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich, ab dem:

die Aufnahme in den Verein Feldbogner Tübingen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ / Wohnort

Telefon

Email

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahresbeitrag

Einmalige
Aufnahmegebühr

Aktives Mitglied	80,00 €	100,00 €
Kind / Jugendlicher bis 18 Jahren	40,00 €	0,00 €
Familienbeitrag (gem. Beitragsordnung)	120,00 €	150,00 €
Azubi, Student	40,00 €	50,00 €
Rentner/Pensionär	50,00 €	100,00 €
(ermäßigter Beitrag auf Vorlage entsprechender Unterlagen)		
Passives Mitglied	40,00 €	50,00 €

Überweisung des 1. Jahresbeitrags und der Aufnahmegebühr:

IBAN DE40 6415 0020 0002 6341 37

Bei Eintritt bis zum 30. Juni ist der volle, ab 01. Juli der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

Der Vereinsaustritt ist nur 31. Dezember eines Kalenderjahres möglich und ist dem Vorstand bis zum 30. September schriftlich zu erklären.

Jedes Mitglied (16 – 65 Jahre) hat pro Kalenderjahr zehn Arbeitsstunden abzuleisten. Sollte die Ableistung dieser Arbeitsstunden nicht möglich sein werden pro nicht geleisteter Arbeitsstunde 15,-€ abgebucht.

Ort, Datum Unterschrift

Unterschrift (bei Minderjährigen eines gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00001472398

Mandatsreferenz: (z.B. „Jahresbeitrag – Mitglieds-Nr. “)

Ich ermächtige den Verein Feldbogner Tübingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Feldbogner Tübingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:

BIC:

Konto-Inhaber:

IBAN: D E | | | | |

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

, den

(Ort)

(Datum)

Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)